



Protokollauszug vom

30.09.2020

Departement Sicherheit und Umwelt:

Coronavirus-Pandemie: Unterstützung des Albanifests

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.390-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Albanifest-Komitee wird mit einer Corona-Nothilfe für das ausgefallene Albanifest 2020 von 200 000 Franken und mit der Option auf ein zinsloses Darlehen für die Vorbereitung des nächsten Fests unterstützt.
2. Der Unterstützungsbeitrag wird zulasten des Verpflichtungskredits gemäss SR-Beschluss 20.226-2 vom 8. April 2020 abgerechnet.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Dieser Beschluss wird am 30. Oktober 2020 veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Alle Departemente; Stadtkanzlei; Finanzamt; Stadtführungsstab Winterthur; Krisenstab Finanzen; Parlamentsdienst zuhanden Ratsleitung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Albanifest ist ein seit mehr als 40 Jahren jeweils Ende Juni stattfindendes Stadtfest, welches von Freitag- bis Sonntagabend jährlich mehr als 100 000 Besuchende aus der ganzen Region anzieht. Aufgrund der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) musste das Albanifest 2020 abgesagt werden. Dadurch entgingen dem Albanifest einerseits die gesamten Jahreseinnahmen von rund 900 000 Franken. Auf der anderen Seite standen im laufenden Jahr Ausgaben von knapp 285 000 Franken gegenüber. Am 4. Juni 2020 stellte das Albanifest-Komitee («AFK») beim Stadtpräsident von Winterthur ein Gesuch um finanzielle Unterstützung (Beilage 1).

2. Zuordnungsschwierigkeiten

Ansichts der ausserordentlichen Lage haben Bund und Kanton zur finanziellen Unterstützung der Bevölkerung und der Wirtschaft diverse Massnahmenpakete mit unterschiedlichen Zielgruppen beschlossen. Obwohl das Albanifest auf der Schweizer UNESCO-Liste zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes steht, fallen Stadtfeste, Dorffeste, Fasnachtsveranstaltungen, Kirchweihfeste, Schützenfeste und dergleichen als solche offenbar nicht in den Anwendungsbereich der eidgenössischen «Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor» vom 20. März 2020 (COVID-Verordnung Kultur). Deren Veranstalter können darum keine Ausfallentschädigung beantragen. Dies scheint zumindest der einhelligen Auffassung des Bundesamts für Kultur, der kantonalen Fachstelle Kultur (Direktion der Justiz und des Innern) sowie weiterer Kantone zu entsprechen und wurde im Rahmen der Zuständigkeitsabklärungen auch stets so zurückgemeldet (einmal über Regierungsrätin Jacqueline Fehr an das AFK, einmal direkt von der Fachstelle Kultur an die Stadt Winterthur und ein weiteres Mal über den Lotteriefonds an das AFK). Ausserdem haben nach Auskunft der kantonalen Fachstelle Kultur keine anderen Stadtfeste ein Gesuch um Ausfallentschädigung eingereicht.

Des Weiteren ersuchte das AFK auch den Lotteriefonds um Unterstützung. Der Lotteriefonds konnte dem Gesuch des AFK um Unterstützung im Betrag von 245 000 Franken jedoch nicht entsprechen. Mit RRB Nr. 262/2020 vom 18. März 2020 bewilligte der Regierungsrat für coronabedingte Ausfallentschädigungen zugunsten von ausserordentlich betroffenen gemeinnützigen Organisationen einen Mittelübertrag aus dem Lotteriefonds von 28. Mio. Franken an verschiedene Direktionen. Im Rahmen dieses Übertrages wurde der kantonalen Fachstelle Kultur ein Betrag von 20 Mio. Franken zugewiesen. Gemäss Richtlinien für die ausserordentliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sei der Lotteriefonds damit nur

noch zuständig für Bereiche, welche mit RRB Nr. 262/2020 nicht berücksichtigt wurden. Weil die kantonale Fachstelle Kultur mit RRB Nr. 262/2020 indessen berücksichtigt wurde, erachtet sich der Lotteriefonds demnach für das in den Bereich «Kultur» fallende Albanifest als nicht mehr zuständig, während gleichzeitig die Fachstelle Kultur dem Albanifest keine Unterstützung gewähren kann, weil dieses offenbar nicht in den Anwendungsbereich der «COVID-Verordnung Kultur» fällt.

Schliesslich vertrat Regierungsrätin Jacqueline Fehr gegenüber dem AFK die Meinung, dass solche Unterstützungen (wie die des Albanifests) aus denjenigen Mitteln geleistet werden sollen, die der Kanton im Rahmen der entsprechenden Massnahmenpakete den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt habe.

3. Städtische Unterstützung

Am 12. Juli 2017 schloss der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung mit dem AFK ab, welche vom Grossen Gemeinderat am 18. September 2017 einstimmig genehmigt wurde (GGR-Nr. 2017.109). Im Zuge dieser Neuregelung der Zusammenarbeit mit dem AFK anerkannte der Stadtrat, dass dieses von Privaten organisierte und durchgeführte Stadtfest im öffentlichen Interesse steht: Das Albanifest stützt die Stadtkultur, indem es als Ort der Begegnung das Zusammenleben der Stadtbevölkerung fördert. Zudem hat es sich als gute Möglichkeit etabliert, das lokale Vereinsleben einer grösseren Öffentlichkeit darzustellen. Demnach haben die Leistungen des AFK für die Stadt Winterthur einen hohen kulturellen und gesellschaftlichen Wert. Aufgrund der überregionalen Bekanntheit des Albanifests leistet das AFK als beachtlicher Wirtschaftsfaktor für Vereine und Firmen der Region Winterthur einen wesentlichen Beitrag für das Standortmarketing der Stadt. Im Rahmen seiner 12-Jahres-Strategie hat sich der Stadtrat für eine klare Fokussierung auf die Kulturstadt Winterthur ausgesprochen. Winterthur soll nach dem Willen des Stadtrats auch in Zukunft eine Kulturstadt mit grosser Ausstrahlung nach aussen und Vielfalt nach innen sein.

Das wirtschaftliche Risiko des Albanifests trägt grundsätzlich das AFK. Es besteht gemäss Ziff. 3.3 der Leistungsvereinbarung keine Defizitgarantie. Dennoch hat sich die Stadt Winterthur im Jahr 2017 dafür ausgesprochen, das AFK nachhaltig zu stärken, um die Zukunft des Albanifests zu sichern. Die Coronavirus-Pandemie hat nun dazu geführt, dass die künftige Durchführung des Winterthurer Stadtfests erneut gefährdet ist. Im Geiste der bestehenden Leistungsvereinbarung zur Sicherung der Zukunft des Albanifests soll das AFK demnach von der Stadt mit einem ausserordentlichen Beitrag unterstützt werden, damit die Organisation des nächsten Fests gewährleistet bleibt und Winterthur auch weiterhin über ein Stadtfest verfügt.

4. Höhe des Beitrags

Im laufenden Rechnungsjahr stehen den Einnahmen von 46 470.25 Franken des AFK Ausgaben von insgesamt 283 789.97 Franken gegenüber. Daraus resultiert ein Fehlbetrag von 237 319.72 Franken. Die Einnahmen sind sozusagen deckungsgleich mit dem jährlichen städtischen Betriebsbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung. Weitere Einzelheiten sind in der Finanzübersicht des AFK aufgeführt (Beilage 2). Die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote trafen das AFK mitten in den Vorbereitungsarbeiten, die jeweils im August des Vorjahres beginnen. Durch den frühen Entscheid des AFK, das Fest auf das kommende Jahr zu verschieben, konnte ein deutlich höherer finanzieller Verlust verhindert werden. Dennoch waren gewisse Investitionen im Hinblick auf das Fest 2020 bereits getätigt, während andere Aufwendungen zu den Betriebskosten des AFK zählen, die bei normalem Lauf der Dinge aus den Festeinnahmen finanziert werden können. Einnahmeseitig verursachte das Veranstaltungsverbot einen Totalausfall. Sämtliche Teilnahmegebühren und Sponsoringbeiträge sind dem AFK entfallen. Private Spender oder Gönner konnten bisher keine gefunden werden. Viele langjährige Partner des Albanifest sind dem AFK indessen dahingehend entgegengekommen, als dass sie bereits erbrachte Leistungen nicht in Rechnung gestellt haben.

Mit dem unpräjudiziellen Beitrag der Stadt von 200 000 Franken soll im Sinne einer Corona-Nothilfe der aufgrund des ausgefallenen Albanifests 2020 entstandene Verlust massgeblich ausgeglichen werden. Der Unterstützungsbeitrag wird zulasten des Verpflichtungskredits gemäss SR-Beschluss 20.226-2 vom 8. April 2020 abgerechnet. Der weitere Betrieb des AFK zur Vorbereitung des Albanifests 2021 ist aus dessen Reserven zu finanzieren. Gemäss Jahresrechnung 2019 (Beilage 3) verfügte das AFK über ein Eigenkapital von 89 381.82 Franken. Per Mitte 2020 lag die Liquidität des AFK bei rund 34 000 Franken. Die Stadt bietet dem AFK zudem eine Option auf ein zinsloses Darlehen, wenn der Liquiditätsbedarf für das nächste Fest dargelegt ist.

5. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage 4 zu genehmigen.

6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird am 30. Oktober 2020 veröffentlicht, damit eine mit dem AFK koordinierte Kommunikation gewährleistet ist.

Beilagen:

1. Schreiben des Albanifest-Komitees vom 4. Juni 2020
2. Finanzübersicht des Albanifest-Komitees (vertraulich)

3. Geprüfte Jahresrechnung 2019 des Albanifest-Komitees (vertraulich)
4. Medienmitteilung